



»» Bauen, Wohnen, Energie sparen

KfW-Newsletter vom 05.11.2021

## BEG-Förderung ändert sich zum 01.02.2022 – Einsparung von CO<sub>2</sub> noch stärker im Fokus

Um die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, ändert die Bundesregierung die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Fördergelder fließen in Zukunft vermehrt dahin, wo das CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial am höchsten ist – in Gebäudesanierungen und besonders effiziente Neubauten.

Im Gegenzug entfällt das Förderbudget für Neubauten der Effizienzhaus-Stufe 55.

Das bedeutet konkret:

- Die Förderung der Effizienzhaus-Stufe 55 (einschließlich Erneuerbare-Energien-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse) bei Neubauten können Sie noch bis 31.01.2022 beantragen – sie entfällt zum 01.02.2022.
- Andere Effizienzhaus-Stufen sowie Gebäudesanierungen fördern wir unverändert.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unseren Produktseiten

› Wohngebäude – Kredit (261, 262)

› Wohngebäude – Zuschuss (461)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KfW Bankengruppe